

Rechte- und Schutzkonzept der Evangelisch-reformierten TRIANGEL-Kirchengemeinden Lüneburg, Salzbergen und Schapen

erarbeitet von einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe, Text verfasst mit Unterstützung von KI (Microsoft Copilot)

Version für Erwachsene

Vorwort – Warum uns dieses Schutzkonzept wichtig ist

Als Evangelisch-reformierte TRIANGEL-Kirchengemeinden Lüneburg, Salzbergen und Schapen tragen wir Verantwortung für die Menschen, die uns anvertraut sind. Besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene haben ein Recht darauf, dass wir sie schützen, stärken und ernst nehmen. Dieses Recht ist nicht nur ein moralischer Auftrag, sondern auch rechtlich verankert.

Rechtliche Grundlagen

Unser Schutzkonzept orientiert sich an folgenden gesetzlichen und kirchlichen Grundlagen:

1. Staatliche Grundlagen

- **UN-Kinderrechtskonvention** (insbesondere Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung)
- **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**
 - Art. 1: Schutz der Menschenwürde
 - Art. 2: Recht auf körperliche Unversehrtheit
- **SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz**
 - § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 45: Anforderungen an Einrichtungen
- **Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)**
 - Stärkung der Prävention
 - Zusammenarbeit mit Fachstellen
- **Datenschutzgesetze** (DSGVO, kirchliche Datenschutzregelungen)

2. Kirchliche Grundlagen

- **Kirchengesetze der Evangelisch-reformierten Kirche** zur Prävention sexualisierter Gewalt
- **Leitlinien und Interventionswege der Evangelisch-reformierten Kirche**
- **EKD-Weite Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt**
- **Kirchliches Datenschutzgesetz (DSG-EKD)**

Diese Grundlagen verpflichten uns als Kirchengemeinden, Schutzkonzepte zu entwickeln, Prävention zu stärken und klare Interventionswege einzuhalten.

Warum wir dieses Konzept erstellt haben:

- weil wir als Kirche ein sicherer Ort sein wollen
- weil Menschen uns vertrauen und wir dieses Vertrauen schützen wollen
- weil wir aus christlicher Verantwortung heraus handeln
- weil staatliche und kirchliche Vorgaben uns dazu verpflichten
- weil wir aus Fehlern der Vergangenheit lernen wollen
- weil wir gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein gutes Miteinander gestalten möchten

1. Leitbild

Die Evangelisch-reformierten TRLangEL-Kirchengemeinden Lünne, Salzbergen und Schapen orientieren sich an einem christlichen Menschenbild:

Jeder Mensch ist wertvoll, besitzt Würde und hat ein Recht auf Schutz und respektvollen Umgang. Unsere Gemeinden sollen Orte sein, an denen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft o. ä. Vertrauen finden, Glauben teilen und in einer sicheren Atmosphäre zusammenkommen können.

Wir möchten aufmerksam miteinander umgehen, Grenzen achten und Verantwortung füreinander übernehmen. Dabei orientieren wir uns an den Leitlinien, Interventionswegen und Handlungsempfehlungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche (Link zum Präventionswegweiser der Landeskirche). Diese kirchlichen Vorgaben bilden den verbindlichen Rahmen für unser Handeln in Fällen von Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt.

Das Schutzkonzept unserer Gemeinden ist in einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe entstanden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den drei Gemeinden wurden altersgerecht einbezogen, zum Beispiel durch:

- **digitale und analoge Befragungen** zum gewünschten Miteinander in den Gemeinden („Ehrlich gesagt“, s. Anlage),
- **Themeneinheiten in Kindergottesdiensten und Konfirmand*innengruppen,**
- **Gespräche und Feedbackrunden in Gruppen, Kreisen und Gremien.**

Diese Rückmeldungen und Erfahrungen sind in das Schutzkonzept eingeflossen.

Erste Basisschulungen für Mitarbeitende und Verantwortliche haben im Jahr 2025 stattgefunden. Weitere Schulungen sind geplant und werden regelmäßig angeboten, damit Menschen in Verantwortung sicher und fachlich gut vorbereitet handeln können. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin wurde zudem zur Multiplikatorin für diese Basisschulungen ausgebildet.

Das Thema „Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen“ ist ein fester Tagesordnungspunkt in den Sitzungen der Kirchenräte der TRLangEL-Kirchengemeinden. So wird die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts kontinuierlich begleitet und von den Gemeindeleitungen mitgetragen.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle drei TRLangEL-Kirchengemeinden und umfasst:

- **Mitarbeitende:** haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige, Praktikant*innen, Honorarkräfte

- **Angebote und Bereiche:** Kindergottesdienst, Konfirmand*innen- und Jugendarbeit, Kinderzirkus, Kinder-, Jugend- und Senior*innenfreizeiten, Gottesdienste, Senior*innenarbeit, Arbeit mit Geflüchteten, Seelsorge- und Beratungsgespräche, Gemeindebüros
- **Räumliche Kontexte:** alle kirchlichen Gebäude, Gruppenräume, Büros, Außenflächen sowie Veranstaltungen außerhalb der Gemeindehäuser
- **Digitale Räume:** Social-Media-Präsenz, digitale Gruppenarbeit, Online-Kommunikation

Die Kindertagesstätte in Schapen führt ein eigenes Schutzkonzept; die Grundsätze dieses Dokuments gelten dort ergänzend und in Abstimmung mit dem Kirchenrat der Ev.-ref. Kirchengemeinde Schapen.

Das Schutzkonzept findet auch in der ökumenischen Arbeit vor Ort und in der gemeindeübergreifenden Arbeit des Synodalverbands Berücksichtigung.

3. Grundsätze unseres Handelns

- **Würde:** Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und besitzt Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Orientierung oder Lebenssituation.
- **Schutz:** Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene haben ein besonderes Recht auf Schutz.
- **Transparenz:** Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe sollen nachvollziehbar sein.
- **Beteiligung:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden – soweit möglich – altersgerecht beteiligt und gehört.
- **Verbindlichkeit:** Wir orientieren uns an den landeskirchlichen Leitlinien und Interventionswegen.
- **Schutz vor Schweigen:** Schutz und Sicherheit gehen vor Schweigen, auch bei seelsorglichen Themen.
- **Kontinuität:** Das Thema ist fester TOP in den Kirchenräten und wird regelmäßig bearbeitet. Die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe wird sich auch weiterhin regelmäßig mit diesem Thema befassen.

4. Verhaltenskodex der TRIangEL-Kirchengemeinden

Der Verhaltenskodex konkretisiert das Leitbild und ist für alle Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtlich) verbindlich. In einer Selbstverpflichtungserklärung stimmen die Mitarbeitenden diesem Kodex zu (s. Anlage).

4.1 Grundhaltung

- **Respekt:** Ich begegne allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung.
- **Grenzen:** Ich achte körperliche, seelische und persönliche Grenzen anderer.
- **Verantwortung:** Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine Vorbildfunktion habe.

4.2 Umgang mit Nähe und Distanz

- **Bewusste Nähe:** Ich gehe achtsam mit Nähe um und halte ein professionelles Maß.
- **Keine heimliche Nähe:** Situationen, in denen ich mit einer Person allein bin, gestalte ich möglichst transparent (einsehbare Räume, geöffnete Türen, Information an Dritte).



- **Berührungen:** Körperliche Berührungen sind nur dann in Ordnung, wenn sie gewünscht, klar begründet (z. B. Hilfestellung) und situationsangemessen sind.

4.3 Sprache und Kommunikation

- **Sprache:** Ich benutze keine herabwürdigende, sexualisierte oder verletzende Sprache.
- **Witze und Bemerkungen:** Ich vermeide „Witze“ oder Bemerkungen auf Kosten anderer, insbesondere über Aussehen, Körper, Herkunft, Geschlecht oder sexuelle Orientierung.
- **Digitale Kommunikation:** Ich nutze im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen vorrangig offizielle Kommunikationswege der Gemeinde und keine rein privaten Kanäle. Sollten digitale Messenger genutzt werden, so erfolgt dies nur im gegenseitigen Einverständnis und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

4.4 Macht, Abhängigkeiten und Rollen

- **Machtbewusstsein:** Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r Macht habe (z. B. durch Wissen, Rolle, Alter, Funktion).
- **Keine Ausnutzung:** Ich nutze diese Macht nicht aus – weder emotional, noch körperlich, noch finanziell.
- **Klare Rollen:** Ich mache meine Rolle transparent (z. B. Mitarbeitende, Gruppenleitung, Seelsorge) und vermische sie nicht mit privaten Interessen.

4.5 Seelsorge- und Beratungsgespräche

- **Rahmen:** Einzelgespräche finden nach Möglichkeit in einsehbaren Räumen statt; wenn das nicht möglich ist, wird der Rahmen bewusst gewählt, z. B. durch Sitzordnung, die eine gewisse körperliche Distanz möglich macht.
- **Information:** Eine zweite Person (z. B. Kolleg*in, Kirchenrat) weiß nach Möglichkeit, dass das Gespräch stattfindet. Ist dies z. B. aus Gründen der Vertraulichkeit nicht möglich, verpflichte ich mich als gesprächsführende Person, in besonderer Weise auf das Gesprächssetting zu achten (Nähe-Distanz etc.).
- **Schutz:** Wenn im Gespräch eine Gefährdung erkennbar wird, gilt: Schutz geht vor Schweigen. Ich bin gegenüber der betroffenen Person transparent über mögliche notwendige Schritte und weitere Verfahrenswege; die landeskirchlichen Interventionswege werden beachtet.

4.6 Alkohol, Drogen, Sexualität

- **Alkohol und Drogen:** Bei Angeboten mit Kindern und Jugendlichen verzichte ich auf Alkohol und Drogen.
- **Sexualisierte Gewalt:** Ich beteilige mich in keiner Form an sexualisierter Gewalt – weder durch Worte, Bilder, Gesten noch Handlungen.
- **Beziehungen:** Ich gehe keine sexualisierten oder emotional abhängigen Beziehungen zu mir anvertrauten Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen ein.

4.7 Reaktion bei Auffälligkeiten

- **Hinsehen:** Ich schaue nicht weg, wenn mir etwas auffällt.
- **Melden:** Ich wende mich bei Verdachtsmomenten an die benannten Ansprechpersonen oder die zuständigen Stellen.

- **Kooperation:** Ich arbeite mit den zuständigen kirchlichen und staatlichen Stellen zusammen.

5. Führungszeugnisse

- **Pflicht:** Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Gemeinden, legen – wie im Rahmenschutzkonzept der Ev.-ref. Landeskirche beschrieben – ein erweitertes Führungszeugnis vor. Priorisiert gilt dies für Personen, die mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten und für Personen mit Leitungsverantwortung, z. B. Kirchenratsmitglieder oder Personen der Gemeindevertretung. Die Einsichtnahme der Führungszeugnisse hauptamtlich Beschäftigter erfolgt durch das Landeskirchenamt.
- **Dokumentation:** Die Einsichtnahme wird dokumentiert; die Daten werden vertraulich behandelt.
- **Wiederholung:** Die Vorlage erfolgt in den von der Landeskirche empfohlenen Abständen, aktuell 5 Jahre.

6. Schulungen

- **Basisschulungen:** Erste Basisschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zu Schutzkonzepten haben bereits stattgefunden.
- **Fortlaufende Angebote:** Weitere Schulungen und Auffrischkurse werden regelmäßig angeboten, sodass nach und nach alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinden an diesen Schulungen teilnehmen. Priorisiert gilt dies für Personen, die mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten und für Personen mit Leitungsverantwortung, z. B. Kirchenratsmitglieder oder Personen der Gemeindevertretung.
- **Inhalte (Beispiele):**
 - Grundlagen der Prävention
 - Nähe-Distanz-Gestaltung
 - Erkennen von Grenzverletzungen
 - Interventionswege der Landeskirche
 - Rechte von Kindern und Jugendlichen
 - Umgang mit digitalen Medien und Öffentlichkeitsarbeit

7. Risiko- und Potenzialanalyse

Die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe hat eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse für die TRIangEL-Kirchengemeinden durchgeführt. Dabei wurden die unterschiedlichen Bereiche, Gruppen, Räume und Arbeitsformen betrachtet.

- **Ergebnisse der Analyse:** *Die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse sind als Anlage beigelegt.*

Auf Grundlage dieser Analyse wurden verschiedene Präventionsmaßnahmen gesammelt, diskutiert und deren Umsetzung veranlasst.

- **Maßnahmenkatalog:** *Mögliche Präventionsmaßnahmen sind in einer ersten Ideensammlung als Anhang beigelegt.*

Die Analyse wird in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben; Ergebnisse fließen in die Arbeit der Kirchenräte und der Arbeitsgruppe ein.

8. Risiko- und Potenzialanalyse der Arbeitsbereiche (kurze Übersicht)

Hinweis: Die Kindertagesstätte in Schapen wurde in diesem Konzept nicht explizit berücksichtigt, weil sie ein eigenes Rechte- und Schutzkonzept hat.

- **Kindergottesdienst:** Nähe-Distanz aufgrund der „Hilfs- und Unterstützungsbedürftigkeit“ kleiner Kinder, wechselnde Mitarbeitende, räumliche Gegebenheiten
- **Konfirmand*innen- und Jugendarbeit:** Einzelgespräche, Ausflüge und Freizeiten mit Übernachtung, erlebnispädagogische Angebote, digitale Kommunikation
- **Kinderzirkus:** körpernahe Übungen, Hilfestellungen
- **Kinder- und Jugendfreizeiten:** Übernachtungen, Ausflüge, Gruppenalltag, erlebnispädagogische Angebote
- **Seniorenfreizeiten:** Abhängigkeitssituationen, punktuell evtl. Pflege- und Unterstützungsbedarf
- **Gottesdienste:** unübersichtliche Situationen, viele Menschen
- **Senior*innenarbeit vor Ort:** Besuche in Wohnungen oder Einrichtungen, Gemeindekreis
- **Arbeit mit Geflüchteten:** Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, belastete Lebensgeschichten, Unterrichtssituationen oder Begleitung im Alltag
- **Gemeindebüro:** nicht einsehbare Räume, Umgang mit sensiblen Daten, oft 1:1-Situationen
- **(Seelsorge-)Gespräche im 1:1-Kontext:** geschlossene Räume, emotionale Abhängigkeiten, Vertraulichkeit
- **räumliche Gegebenheiten allgemein:** nicht einsehbare Räume, abgelegene Bereiche

9. Beschwerde- und Meldesystem

- **Vertrauenspersonen:** In den TRlangEL-Kirchengemeinden sind Ansprech- und Vertrauenspersonen benannt. Die Kontaktdaten sind diesem Konzept beigelegt.
- **Niedrigschwelligkeit:** Beschwerden und Hinweise können persönlich, telefonisch, schriftlich oder anonym (z. B. über Briefkasten) eingebracht werden.
- **Dokumentation:** Eingehende Hinweise werden dokumentiert und vertraulich behandelt.
- **Rückmeldung:** Soweit möglich, erfolgt eine Rückmeldung über die weiteren Schritte.
- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und anderen Gemeindegliedern:** In Gruppen werden altersgerechte Informationen zu Rechten und Beschwerdemöglichkeiten vermittelt.

10. Verfahrensweg bei Verdachtsfällen

Der Verfahrensweg orientiert sich an den landeskirchlichen Interventionswegen.¹

Schritte im Überblick:

1. **Wahrnehmen:** Auffälligkeiten, Erzählungen oder Beobachtungen werden ernst genommen – auch „Bauchgefühle“.

¹ Der landeskirchliche Interventionsleitfaden ist einsehbar unter: https://reformiert.bluespice.cloud/wiki/Pr%C3%A4vention_sexualisierte_Gewalt:Interventionsleitfaden und dem Rechte- und Schutzkonzept als Schaubild in den Anlagen beigelegt.



2. **Ruhe bewahren:** Keine vorschnellen Vorwürfe, keine eigenständigen Ermittlungen.
3. **Dokumentation:** Sachliche, zeitnahe schriftliche Notiz: Was, wann, wo, wer?
4. **Interne Ansprechperson informieren:** Kontakt zu den benannten Vertrauenspersonen oder der zuständigen Leitung.

Beauftragte/Ansprechpersonen für Prävention von (sexualisierter) Gewalt:

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Lüne:

Rozenn Le Calvez – 05906/933175

Ditmar Nichau – 0170/2810510

Helke Tews – 05906/338

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Salzbergen:

Michelle Kuipers – 01590/6509909

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Schapen:

Christian Kettler – 01511/7353505

Heike Wolf – 0176/97400377

*Pastor*innen aller drei Kirchengemeinden:*

Pastor Joachim Korporal, Waldstraße 2, 48480 Lüne, 05906/960104 joachim.korporal@reformiert.de

Pastorin coll. Janika Broeske: Tel.: 01573/4401752 janika.broeske@reformiert-schapen.de

Beauftragte des Synodalverbands Emsland-Osnabrück:

Bärbel Harder: 0175/3691202 baerbel.harder@osnanet.de

Angelika Suiver (Schulungen): 0160/960033422 angelika.suiver@reformiert.de

5. **Beratung einholen:** Rücksprache mit landeskirchlichen Präventionsbeauftragten, Beratungsstellen oder Jugendamt – je nach Situation.

Beratungsstellen in der Umgebung der TRIlangEL-Kirchengemeinden: s. Anlage

Kontaktdaten:

Evangelisch-reformierte Landeskirche Leer, Saarstraße 6, 26789 Leer

Ansprechstelle zur Beratung, ggf. auch anonym: 0491/9198-195 ansprechstelle@reformiert.de

→ wichtig: diese Stelle sollte zunächst kontaktiert werden, wenn Unsicherheit über die weitere Vorgehensweise bei Verdachtsfällen besteht

Meldestelle für Vorfälle (sexualisierter) Gewalt: 0491/9198-199 meldestelle@reformiert.de

→ wichtig: sobald die Meldestelle informiert wird, wird der landeskirchliche Interventionsplan aktiviert, hier ist keine „unverbindliche“ Beratung möglich

6. **Schutz der betroffenen Person:** Wenn Gefahr im Verzug ist: sofortige Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit Fachstellen.
7. **Kirchenrat informieren:** Die zuständigen Kirchenräte werden – unter Beachtung des Datenschutzes – einbezogen.
8. **Weiteres Vorgehen festlegen:** In Abstimmung mit Fachstellen und gemäß den Vorgaben der Landeskirche.
9. **Begleitung:** Betroffene und ggf. weitere Beteiligte erhalten Unterstützung (z. B. seelsorglich, beratend).
10. **Abschluss und Reflexion:** Dokumentation wird abgeschlossen; der Fall wird – soweit möglich – reflektiert, um daraus zu lernen.

11. Öffentlichkeitsarbeit und digitale Medien

Öffentlichkeitsarbeit ist Teil des Gemeindelebens, birgt aber auch Risiken.

11.1 Umgang mit Fotos und Videos

- **Einwilligung:** Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen Personen erkennbar sind, erfolgt nur mit Einwilligung (bei Minderjährigen: Einwilligung der Sorge-/Erziehungsberechtigten und der minderjährigen Person).
- **Keine Klarnamen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen:** Namen von Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Fotos verknüpft, wenn das Einverständnis der Personen (bei Minderjährigen Einverständnis der jungen Menschen und ihrer Sorge-/Erziehungsberechtigten) vorliegt.
- **Sensibilität:** Es werden keine Bilder veröffentlicht, die Kinder, Jugendliche oder Erwachsene in verletzlichen oder entwürdigenden Situationen zeigen.

11.2 Persönliche Daten

- **Datensparsamkeit:** Es werden nur notwendige Daten veröffentlicht (z. B. bei Gruppenleitung: dienstliche Kontaktdaten).
- **Keine sensiblen Inhalte:** Persönliche Krisen, Krankheiten oder andere sensible Informationen werden nicht in der Öffentlichkeitsarbeit thematisiert, es sei denn, die betroffene Person wünscht und verantwortet dies ausdrücklich.

11.3 Social Media und Internet

- **Verantwortung:** Verantwortliche für Website, Social-Media-Kanäle und digitale Newsletter werden geschult.
- **Transparenz:** Es gibt klare Absprachen, wer posten darf und welche Inhalte zulässig sind.
- **Schutz:** Kommentare und Nachrichten, die beleidigend, diskriminierend oder grenzverletzend sind, werden moderiert oder gelöscht; ggf. werden weitere Schritte eingeleitet.

12. Datenschutz

- **Vertraulichkeit:** Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend der gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
- **Zugriffsrechte:** Nur befugte Personen haben Zugang zu sensiblen Daten.
- **Aufbewahrung:** Dokumente werden sicher verwahrt und nach den geltenden Fristen vernichtet oder archiviert.

13. Beteiligung der Gemeinden

- **Beteiligungsformen:** Befragungen, Themeneinheiten, Gruppengespräche, Rückmelderunden.
- **Fortführung:** Beteiligung wird nicht als einmalige Aktion verstanden, sondern als laufender Prozess.
- **Transparenz:** Ergebnisse und Schritte werden – soweit möglich – gegenüber den Gemeinden kommuniziert.

14. Kontinuierliche Weiterentwicklung

- **Fester TOP:** Das Schutzkonzept und seine Weiterentwicklung sind fester Tagesordnungspunkt in den Kirchenratssitzungen.
- **Evaluation:** Die erste Evaluation des Schutzkonzepts erfolgt ein Jahr nach Beschlussfassung durch die Kirchenräte. Im Anschluss wird das Konzept im Abstand von zwei bis max. drei Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst.
- **Dokumentation:** Änderungen werden schriftlich festgehalten und kommuniziert.

Sachstand: März 2026

Verantwortliche:

Die Kirchenräte der Evangelisch-reformierten TRLangEL-Kirchengemeinden Lünne, Salzbergen und Schapen

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden

Ich, _____ (Vorname und Name), verpflichte mich, als
_____ (Funktion) der Evangelisch-reformierten
Kirchengemeinde _____ (Name der Kirchengemeinde)

- die Würde und die Grenzen jedes Menschen zu achten,
- den Verhaltenskodex der Ev.-ref. TRLangEL-Kirchengemeinden Lünne. Salzbergen und Schapen einzuhalten, um ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für (insbesondere junge und schutzbedürftige) Menschen in den TRLangEL-Kirchengemeinden zu schaffen und zu erhalten,
- meine besondere Verantwortung als Mitarbeiter*in ernst zu nehmen, meine Rolle bzw. die damit verbundene Macht nicht zu missbrauchen und das damit einhergehende Abstands- und Abstinenzgebot einzuhalten,
- aufmerksam zu sein und Grenzverletzungen wahrzunehmen und im Sinne der Betroffenen sensibel, verantwortungsbewusst und ihnen gegenüber zu agieren,
- an notwendigen Schulungen teilzunehmen und erforderliche Unterlagen wie z. B. eine Teilnahmebescheinigung oder ein erweitertes Führungszeugnis in regelmäßigen Abständen vorzulegen,
- im Verdachtsfall nach den vereinbarten Wegen dieses Konzepts zu handeln und mich bei Unsicherheiten fachlichen Rat zu holen,
- ggf. die Ansprech- und/oder Meldestelle der Evangelisch-reformierten Kirche, Saarstraße 6, 26789 Leer zu kontaktieren (s. Anlage),
- bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt gegenüber Unbeteiligten, der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Rechte- und Schutzkonzept der TRLangEL-Kirchengemeinden zur Kenntnis genommen habe und mich an die vorgegebenen Regeln und Maßnahmen halten werde.

Ich versichere, dass kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Verfahren wegen einer in §10 Artikel 2 Absatz 3 Kirchengesetz zur Anwendung und Ausführung der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt genannten Straftat² gegen mich läuft oder ein entsprechendes Urteil gegen mich ergangen ist, das in dem von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnis noch nicht eingetragen ist.

Ich verpflichte mich, die mir vorgesetzte Person und/oder den Kirchenrat meiner Kirchengemeinde zu informieren, falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von solchen Ermittlungen erhalte.

Datum / Unterschrift der sich verpflichtenden Person:

Datum / Unterschriften Kirchenrat der jeweiligen Kirchengemeinde:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

² Das Kirchengesetz zur Anwendung und Ausführung der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verweist auf den jeweils geltenden Stand des StGB VIII. Dort sind aktuell die §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i bis 184l, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233e, 234, 235 und 236 Strafgesetzbuch genannt. Sollte die Aufzählung um Straftatbestände erweitert werden, wären diese von der Selbstverpflichtungserklärung mit umfasst.

Anlage 2: Checklisten (Auswahl/Beispiele)

Checkliste für Gruppenleitungen

- **Team:** Sind mindestens zwei Mitarbeitende vor Ort?
- **Raum:** Ist der Raum geeignet und möglichst einsehbar?
- **Regeln:** Sind Gruppenregeln zu Umgang, Sprache und Nähe bekannt?
- **Notfälle:** Sind Notfallnummern und Ansprechpersonen bekannt?
- **Dokumentation:** Werden Auffälligkeiten kurz festgehalten?

Checkliste für Freizeiten

- **Zimmeraufteilung:** Klare, geschlechter- und altersangemessene Aufteilung, keine gemeinsamen Schlafräume von Mitarbeitenden und Teilnehmenden, Beachtung der Privat-/Intimsphäre z. B. in den Zimmern, Sanitärbereichen etc..
- **Besuchsregeln:** evtl. Besuchszeiten und -regeln sind klar benannt.
- **Einverständnis:** Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten liegen vor.
- **Notfallplan:** Notfallkontakte und Abläufe sind bekannt.
- **Team:** Verantwortliche sind klar benannt.

Checkliste für (Seelsorge-)Gespräche

- **Raum:** Ist der Ort geeignet (möglichst einsehbar oder Tür nicht vollständig geschlossen)?
- **Info:** Weiß eine zweite Person, dass das Gespräch stattfindet?
- **Rahmen:** Ist der Anlass und die Rolle (Seelsorge/Beratung) klar?
- **Inhalt:** Gibt es Hinweise auf Gefährdung oder Gewalt?
- **Schritte:** Müssen Maßnahmen ergriffen oder Fachstellen eingeschaltet werden?

Checkliste für das Gemeindebüro

- **Einsehbarkeit:** Sind Gespräche möglichst nicht völlig abgeschottet?
- **Daten:** Werden Unterlagen und digitale Daten sicher verwahrt? Wer hat Zugriff darauf?
- **Besondere Situationen:** Gibt es eine Absprache, wie bei belastenden oder eskalierenden Situationen vorgegangen wird?

Anlage 3: Übersicht von Hilfs- und Beratungsangeboten (Auswahl)

Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich in einer persönlichen Krise bin, nicht weiter weiß, auf Hilfe und Unterstützung angewiesen bin?

Hier möchten wir Sie darüber informieren, wo und welche Hilfe Sie im Gebiet unserer TRIangEL-Kirchengemeinden Lüneburg, Salzbergen Schapen und Umgebung erhalten können.

Bei Gefahr im Verzug: 110 (Notruf der Polizei)

In unseren Kirchengemeinden

Vielleicht möchten Sie erst einmal mit jemanden über Ihr Problem oder Anliegen reden. Dann wenden Sie sich gern vertrauensvoll an die Beauftragten der Kirchengemeinden bzw. des Synodalverbands, unseren Pastor bzw. die Mitglieder der Kirchenräte.

In einem persönlichen Gespräch kann dann geklärt werden, welcher Schritt der nächste sein könnte bzw. welches Hilfsangebot für Sie das richtige sein könnte.

Beauftragte/Ansprechpersonen für Prävention von (sexualisierter) Gewalt in den Gemeinden:

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Lüneburg:

Rozenn Le Calvez – 05906/933175

Ditmar Nichau – 0170/2810510

Helke Tews – 05906/338

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Salzbergen:

Michelle Kuipers – 01590/6509909

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Schapen:

Christian Kettler – 01511/7353505

Heike Wolf – 0176/97400377

*Pastor*innen und Kirchenräte aller drei Kirchengemeinden:*

Pastor Joachim Korporal, Waldstraße 2, 48480 Lüneburg, 05906/960104 joachim.korporal@reformiert.de

Pastorin coll. Janika Broeske: Tel.: 01573/4401752 janika.broeske@reformiert-schapen.de

Kirchenräte: Telefonnummern in jeder TRIangEL-Ausgabe und in den Schaukästen der Gemeinden

Beauftragte des Synodalverbands Emsland-Osnabrück:

Bärbel Harder: 0175/3691202 baerbel.harder@osnnet.de

Angelika Suiver (Schulungen): 0160/960033422 angelika.suiver@reformiert.de



Ansprech- und Meldestelle der Ev.-ref. Kirche Leer

Unsere Ansprechstelle bietet vertrauliche Beratung an. Haben Sie Fragen zu einem möglichen Vorfall sexualisierter Gewalt oder sollten Sie betroffen sein, wenden Sie sich bitte an:

Evangelisch-reformierte Landeskirche Leer, Saarstraße 6, 26789 Leer

Ansprechstelle zur Beratung, ggf. auch anonym: **0491/9198-195** ansprechstelle@reformiert.de

→ wichtig: diese Stelle sollte zunächst kontaktiert werden, wenn Unsicherheit über die weitere Vorgehensweise bei Verdachtsfällen besteht

Meldestelle für Vorfälle (sexualisierter) Gewalt: 0491/9198-199 meldestelle@reformiert.de

→ wichtig: sobald die Meldestelle informiert wird, wird der landeskirchliche Interventionsplan aktiviert, hier ist keine „unverbindliche“ Beratung möglich

Hilfe-Telefon (UBSKM)

Tel.: **0800 22 55 530**

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 - 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 - 20.00 Uhr

Geheimcodes

„Ist Luisa hier?“ = Hilfe in Bars

„Maske 19“ = direkter Notruf für häusliche Gewalt

KuBus – Kontakt, Beratung, unabhängige Stelle (ehemals zentrale Anlaufstelle.help):

unabhängige Informationen für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Homepage: www.kubus-beratung.de

E-Mail: kontakt@kubus-beratung.de

kostenlos und anonym

Tel.: **0800 5040112**

Terminvereinbarung für telefonische Beratung

Mo: 14.00 – 15.30 Uhr

Di bis Do: 10.00 – 12.00 Uhr

Notfallhotline des LKA Niedersachsen

Tel.: **0511 9873-3** Mail: lka@polizei.niedersachsen.de

Bei sexualisierter Gewalt kann direkt Kontakt mit der Polizei, dem LKA oder der Fachberatungsstelle aufgenommen werden.

Fachberatung in der Diakonie

Diakonische Werk Lingen, Bögenstraße 7, 49809 Lingen

Tel.: **0591 80041-0** Mail: dw-lingen@diakonie-emsland.de Internet: www.diakonie-emsland.de (für weitere Infos)

Die Diakonie bietet folgende Beratungen und Hilfen an:

- Schwangerschaftsberatung
- Sexualpädagogik
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Familienkonflikte und Erziehungsfragen
- Allgemeine Sozialberatung
- Aussiedlerberatung
- Kurmaßnahmen
- Meditation
- Fachambulanz für Sucht

Diakonie WesT e.V

Frauenberatungsstelle im Kreis Steinfurt

Matthiasstraße 22 (2. OG, Aufzug vorhanden), 48431 Rheine

Tel.: **0 5971 - 800 73 70** Mail: frauenberatungsstelle@diakonie-west.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Lingen

Tel.: **0591 - 4129** (24 Stunden erreichbar) Mail: frauenhaus@skf-lingen.de

Frauenhaus Rheine

Tel.: **05971 - 12793** (24 Stunden erreichbar) Mail: frauenhaus@diakonie-west.de

Telefonseelsorge

Anonym - Kompetent - Rund um die Uhr

Tel.: **0800 - 1110111**

Tel.: **0800 - 1110112**

Nummer gegen Kummer

Tel.: **0800 – 1110333** (Kinder und Jugendtelefon, anonym u. kostenlos)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: **116016** (24 Stunden erreichbar)

Internet: <https://www.hilfetelefon.de/> (Sofort-Text-Chat und Mail-Beratung möglich)

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer

0800 – 1239900

Internet: <https://www.maennerhilfetelefon.de> (Sofort-Text-Chat und Mail-Beratung möglich)

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Logo – Kinderschutzbund Lingen e.V.

Wilhelmstr. 40a, 49808 Lingen

Tel.: **0591 – 2262**, Mail: info@logolingen.de

Die Beratungsstelle ist Ansprechpartnerin bei:

Sexueller Gewalt, Sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen, Körperlicher Gewalt, Psychischer Gewalt, (Cyber-) Mobbing, Gewalt im Netz, Vernachlässigung - alle Informationen unter: www.logolingen.de

Netzwerk ProBeweis

Bietet eine kostenlose und vertrauliche Dokumentation und Beweissicherung für Opfer häuslicher und/oder sexueller Gewalt durch objektive Spuren- und Verletzungssicherung durch sachkundige Dokumentation.

Nordhorn: Euregio- Klinik Tel.: 05921 84-0

Osnabrück: Marienhospital Osnabrück, Tel.: 0541 326-0

Meppen: Krankenhaus Ludmilenstift, Tel.: 05931 1523840

Lingen: kein Eintrag

Fachberatung und praktische Hilfe durch den SkF und SkM

Sozialdienst katholischer Frauen Lingen (SkF)

Burgstraße 30, 49808 Lingen

Tel.: **0591-80062-0** Mail: info@skf-lingen.de

Der SkF in Lingen bietet eine Vielzahl an Hilfestellungen:

- Für Familien:
Sozialpädagogische Familienhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Hebamme Frühe Hilfen, Familienpaten, FuN-Baby - ein Gruppenangebot für junge Mütter, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Für Frauen:
Allgemeine Soziale Beratung, Frauen- und Kinderschutzhaus, Beratung bei häuslicher Gewalt, Schwangerschaftsberatung, Wohnkonzept Lebenshilfe
- Für Menschen in besonderen Lebenslagen:
Allgemeine Soziale Beratung, Anerkannter Betreuungsverein, Ambulant Betreutes Wohnen
- SkF fashion: Kleidung und vieles mehr zu sehr günstigen Preisen zu kaufen; keine Voraussetzungen.
SkF Waschtrommel: Ein Service, den Menschen nutzen, die sich nicht selbst um ihre Wäsche kümmern können. Für ältere Menschen gibt es einen Hol- und Bringservice.

Café Zwischenstopp: Kaffee, Tee, leckeren Kuchen und nette Gespräche zu günstigen Preisen für jedermann.

Alle drei Einrichtungen finden sich hier: **Alter Pferdemarkt 2-4, 49808 Lingen**

Weitere Informationen: www.skf-lingen.de

Notruf bei häuslicher Gewalt: Tel.: **0591- 4129** (24 Stunden erreichbar)

Sozialdienst katholischer Männer Lingen (SkM)

Lindenstraße 13, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: **0591 / 91246-0** Mail: skm@skm-lingen.de

Der SkM bietet folgende Beratungsangebote:

- Allgemeine Soziale Beratung
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Ambulante Sozialpädagogische Jugendhilfe
- Betriebliche Sozialberatung
- Flexible Ambulante Erziehungshilfen (Flame)
- Konfliktschlichtung (TOA)
- Migrations- und Flüchtlingsarbeit
- Präventionsprojekt „Jugend, Geld und Konsum“
- Rechtliche Betreuungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Straffälligenhilfe
- Tagesaufenthalt
- Täterberatung Häusliche Gewalt
- Wohnungslosenhilfe

Weitere Informationen: www.skm-lingen.de



Anlage 4: Aushang für Schaukästen mit Beratungs- und Hilfsangeboten

Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich in einer persönlichen Krise bin, nicht weiter weiß, auf Hilfe und Unterstützung angewiesen bin.

Pastor Joachim Korporal: Waldstraße 2, 48480 Lünne, **05906/960104** joachim.korporal@reformiert.de

Mitglieder der Kirchenräte in den TRIangEL-Gemeinden: Telefonnummern in jeder TRIangEL-Ausgabe

Ansprechstelle der Landeskirche zur Beratung, ggf. auch anonym: **0491/9198-195** ansprechstelle@reformiert.de

→ wichtig: diese Stelle sollte zunächst kontaktiert werden, wenn Unsicherheit über die weitere Vorgehensweise bei Verdachtsfällen besteht

Meldestelle der Landeskirche für Vorfälle (sexualisierter) Gewalt: **0491/9198-199** meldestelle@reformiert.de

→ wichtig: sobald die Meldestelle informiert wird, wird der landeskirchliche Interventionsplan aktiviert, hier ist keine „unverbindliche“ Beratung möglich

Bundesweite Hotlines:

Hilfeportal sexueller Missbrauch der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Rufen Sie an – auch im Zweifelsfall. Sprechen Sie mit den Berater*innen beim Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch.

Ihr Anruf ist **anonym und kostenfrei**.

Tel.: **0800 22 55 530**

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

KuBus – Kontakt, Beratung, unabhängige Stelle (ehemals zentrale Anlaufstelle.help):

unabhängige Informationen für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Homepage: www.kubus-beratung.de

E-Mail: kontakt@kubus-beratung.de

Kostenlos und anonym

Tel.: **0800 5040112**

Terminvereinbarung für telefonische Beratung

Mo: 14.00 – 15.30 Uhr

Di bis Do: 10.00 – 12.00 Uhr

Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.: **08000 116 016**

Tag und Nacht, 24 Stunden, jeden Tag, auch an Wochenenden und Feiertagen

Internet: <https://www.hilfetelefon.de/> (Sofort-Text-Chat und Mail-Beratung möglich)

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer

Tel.: **0800 – 1239900**

Internet: <https://www.maennerhilfetelefon.de> (Sofort-Text-Chat und Mail-Beratung möglich)

Geheimcodes

„Ist Luisa hier?“ = Hilfe in Bars

„Maske 19“ = direkter Notruf für häusliche Gewalt

Für Kinder und Jugendliche:



Bei Gefahr im Verzug: Notruf der Polizei unter 110

Rechte- und Schutzkonzept der Evangelisch-reformierten TRlangEL-Kirchengemeinden Lünne, Salzbergen und Schapen

erarbeitet von einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe, Text verfasst mit Unterstützung von KI (Microsoft Copilot)

Version für Kinder und Jugendliche

Vorwort

In unseren drei Gemeinden – Lünne, Salzbergen und Schapen – sollen sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sicher fühlen. Wir möchten, dass du gerne zu unseren Gruppen, Gottesdiensten, Freizeiten und Aktionen kommst und weißt: **Hier achten wir aufeinander.**

Es gibt wichtige Regeln und Gesetze, die sagen, dass Kinder und Jugendliche besonders geschützt werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel:

- die **Kinderrechte der Vereinten Nationen**
- das **Grundgesetz**
- das **Kinderschutzgesetz**
- und **besondere Regeln unserer Kirche**

Diese Regeln helfen uns dabei, gut aufeinander aufzupassen und dafür zu sorgen, dass niemand verletzt oder schlecht behandelt wird, denn **Kinder und Jugendliche müssen geschützt werden. Niemand darf euch wehtun oder schlecht behandeln.**

Damit wir das in unseren Gemeinden gut umsetzen können, haben wir ein Schutzkonzept entwickelt. Kinder und Jugendliche aus unseren Gemeinden haben dabei mitgemacht – im Kindergottesdienst, in der Konfi-Zeit und in Befragungen. Eure Ideen und Wünsche waren uns wichtig.

Dieses Schutzkonzept soll dir zeigen:

- welche Regeln bei uns gelten
- was okay ist und was nicht
- an wen du dich wenden kannst, wenn dir etwas komisch vorkommt
- und wie wir dich unterstützen, wenn du Hilfe brauchst.

Du sollst wissen: **Du bist wertvoll. Du hast Rechte. Und wir nehmen dich ernst.**

1. Was uns wichtig ist

In unseren Gemeinden soll sich jede und jeder sicher fühlen. Niemand darf Angst haben oder schlecht behandelt werden. Wir glauben, dass jeder Mensch wertvoll ist.

Deshalb wollen wir:

- freundlich miteinander umgehen
- niemanden auslachen oder ausschließen
- aufeinander achten und helfen, wenn jemand Hilfe braucht

- Grenzen respektieren
- und dafür sorgen, dass niemand Gewalt oder Übergriffe erlebt.

Dieses Schutzkonzept hilft uns dabei.

2. Für wen dieses Schutzkonzept gilt

Das Schutzkonzept gilt für:

- **dich und alle anderen Kinder und Jugendlichen** (und natürlich auch für Erwachsene in den Gemeinden)
- **Mitarbeitende** (z. B. Pastor*innen, Teamer*innen, Kirchenmusiker*innen)
- **Gruppen und Aktionen** (Kindergottesdienst, Konfis, Jugendgruppen, Freizeiten, Kinderzirkus)
- **alle Räume** in unseren Gemeinden
- **Gottesdienste, Ausflüge und Freizeiten**
- **das Internet und Social Media**, wenn es um unsere Gemeinden geht

3. Unsere gemeinsamen Verhaltensregeln

Diese Regeln beschreiben, wie wir miteinander umgehen wollen. Sie gelten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

So wollen wir miteinander umgehen

- Wir reden freundlich miteinander.
- Wir lachen niemanden aus.
- Wir hören einander zu.
- Wir gehen fair miteinander um.
- Wir sagen Bescheid, wenn uns etwas stört.

Was nicht in Ordnung ist

- jemanden schlagen, treten oder festhalten
- jemanden beleidigen oder lächerlich machen
- jemanden an privaten Stellen anfassen
- anzügliche Sprüche oder Gesten
- Fotos oder Videos von anderen machen oder teilen, wenn sie das nicht wollen
- Geheimnisse erzählen, die dir unangenehm sind

Nähe und Abstand

- Umarmungen sind okay, wenn beide es wollen.
- Erwachsene und Teamer*innen achten darauf, dass es nicht zu viel Nähe gibt.
- Du darfst immer „Stopp“ sagen.

- Niemand darf dich zu etwas drängen.

Digitale Kommunikation, z. B. WhatsApp

- Wir schreiben respektvoll miteinander.
- Wir teilen keine peinlichen oder verletzenden Bilder.
- Wir geben keine privaten Daten weiter, ohne zu fragen.

3. Fotos, Handy und Internet

Damit du geschützt bist, gelten bei uns klare Regeln:

- Wir machen keine Fotos von dir ohne zu fragen. Du machst keine Fotos oder Videos von anderen, ohne sie zu fragen.
- Fotos oder Videos von dir werden nur gezeigt oder veröffentlicht, wenn du (und deine Eltern) einverstanden bist/sind.
- Wir schreiben deinen vollen Namen nur dann unter Fotos, wenn du damit einverstanden bist und deine Eltern zugestimmt haben.
- Wir posten nichts, was dich verletzt oder bloßstellt.
- Wir achten darauf, dass unsere Internetseiten sicher sind und dass niemand bloßgestellt wird.

4. Wenn dir etwas komisch vorkommt

Manchmal merkt man: „Irgendwas stimmt hier nicht.“ Das kann sein, wenn:

- jemand dir näher kommt, als du möchtest,
- jemand dich anfasst, obwohl du das nicht willst,
- jemand dich zu etwas drängt,
- jemand dir Angst macht,
- jemand dir verbietet, mit anderen darüber zu reden,
- du dich in einer Gruppe unwohl fühlst.

Dann darfst du dir jederzeit Hilfe holen. Du kannst z. B. sprechen mit:

- deinen Eltern
- deiner Gruppenleitung
- einer anderen erwachsenen Person, der du vertraust, z. B. einer Lehrkraft oder Schulsozialarbeiter*in,
- einer Vertrauensperson in der Gemeinde
- im Notfall auch mit Beratungsstellen oder anderen Hilfen (s. Anlage).

Du machst **nichts falsch**, wenn du etwas sagst. Auch dann nicht, wenn sich später herausstellt, dass es anders (gemeint) war, als du es verstanden hast.



5. Wenn du unsicher bist

Wenn du dir nicht sicher bist, ob etwas okay ist oder nicht, dann gilt:

- Du darfst **immer** mit jemandem darüber sprechen, dem/der du vertraust.
- Du darfst dir **immer** Hilfe holen.
- **Es ist nie deine Schuld, wenn dich jemand schlecht behandelt oder verletzt.**

6. Wenn etwas passiert – So helfen wir dir

Wenn du etwas erzählst oder jemandem auffällt, dass etwas nicht stimmt, passiert Folgendes:

1. **Wir hören dir zu.**
2. **Wir nehmen dich ernst.**
3. **Wir schreiben auf, was passiert ist**, damit wir nichts vergessen.
4. **Wir holen Hilfe**, wenn es nötig ist.
5. **Wir schützen dich**, damit es dir besser geht. Du bist nicht allein.

Dies alles geschieht zu deinem Schutz und wir informieren dich über alle Schritte, die gemacht werden. Wir sagen dir klar und deutlich, wann und warum wir deine Aussagen weitergeben müssen, damit dir geholfen werden kann.

7. Wo du Hilfe bekommst

Hier kannst du dich melden:

- bei deinen Eltern
- bei deiner Gruppenleitung
- einer anderen erwachsenen Person, der du vertraust, z. B. einer Lehrkraft oder Schulsozialarbeiter*in,
- bei einer Vertrauensperson in der Gemeinde
- im Gemeindebüro
- bei einer Beratungsstelle oder anderen Stellen (s. Anlage)
- im Notfall: bei Polizei oder Jugendamt

Du musst damit nicht alleine bleiben! Du machst nichts falsch, wenn du etwas sagst.

8. Deine Meinung zählt

Auch in Zukunft wollen wir dich und andere Kinder und Jugendliche fragen: Wie soll es bei uns in der Gemeinde sein, damit du dich sicher fühlst? Deine Ideen helfen uns, die Gemeinde besser zu machen.

Wir wollen wissen, was du brauchst, um dich sicher zu fühlen. Darum fragen wir dich und andere Kinder und Jugendliche regelmäßig – zum Beispiel:

- im Kindergottesdienst
- in der Konfi-Zeit oder auf Freizeiten

- in Befragungen

Sag uns das, was dir wichtig ist! Du kannst uns jederzeit ansprechen, wenn dir dazu etwas einfällt – auch dann, wenn es gerade keine besondere Umfrage gibt.

Die Kirchenräte und weiteren Mitarbeitenden
der Evangelisch-reformierten TRlangEL-Kirchengemeinden Lünne, Salzbergen und Schapen
(Stand: März 2026)

Anlage 5: Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche

Wenn du Hilfe brauchst, wende dich an eine Person, der du vertraust. Wenn das nicht geht, kannst du dich z. B. hier melden:

Die Nummer gegen Kummer:



Der Anruf kostet dich nichts – weder vom Festnetz noch vom Handy.

Logo – Kinderschutzbund Lingen e.V.

Wilhelmstr. 40a, 49808 Lingen

Tel.: **0591 – 2262**, Mail: info@logolingen.de

Die Beratungsstelle hilft dir bei:

sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen, körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, (Cyber-)Mobbing, Gewalt im Netz, Vernachlässigung - alle Informationen unter: www.logolingen.de

In unseren Kirchengemeinden:

Pastor Joachim Korporal: Waldstraße 2, 48480 Lünne, Tel.: **05906/960104** joachim.korporal@reformiert.de

Pastorin coll. Janika Broeske: Tel.: **01573/4401752** janika.broeske@reformiert-schapen.de

Kirchenräte: Telefonnummern im Gemeindebrief oder Schaukasten

Geheimcodes, z. B. auf Partys

„Ist Luisa hier?“ = Hilfe in Bars

„Maske 19“ = direkter Notruf für häusliche Gewalt

Wenn es richtig gefährlich ist, ruf die Polizei unter: Tel.: 110

Anlage 6: Risiko- und Potenzialanalyse der TRIangel-Kirchengemeinden Lünne, Salzbergen und Schapen

Die Ergebnisse geben die wesentlichen gemeinsamen Angebote und Bewertungen wieder. Abweichungen zwischen den einzelnen Kirchengemeinden werden jeweils dort berücksichtigt. Sachstand: Spätsommer 2024

1.1 Angebote

Arbeit mit Kindern (z.B. Kindergottesdienst, Freizeiten, Betreuung, Unterricht...)

Kindergottesdienst, Kinderbibeltage, Ausflüge, Kinderchor, Brotbackaktionen, Kinderfeste, Ferienbetreuung (Raumnutzung durch Externe), KiTa (Schapen, gesondertes Schutzkonzept), Kinderfreizeit

Arbeit mit Jugendlichen (z.B. Konfirmand*nnenarbeit, Freizeiten, Aktionen mit Teamer*innen, Jugendgruppen...)

Konfiunterricht und -aktionen, Freizeiten, Synodalveranstaltungen, landeskirchliche Veranstaltungen, Jugendkonferenzen, Juleicas, Kreuze schmieden...

Arbeit mit Erwachsenen (z.B. Freizeiten, Gremienarbeit, Erwachsenenbildung, Senior*innenarbeit...)

Weltgebetstag, Senior*innenkreis, Glaubenskurse, Kirchenratsarbeit, Ökumenearbeit, Kooperationen in den Ortsgemeinden, Sprachkurse, Fremdnutzungen der Gemeindehäuser, Abende und Aktionen für Mitarbeitende, Gemeindefahrten, Gemeindebüro, Arbeit im Pflegeheim, Geburtstagsbesuche, Seelsorgegespräche, Kasualgespräche,

Generationsübergreifende Angebote (z.B. Gottesdienste, Familienfreizeiten, Chor, Gemeindefeste...)

Kinderfeste, Gemeindefeste/-fahrten, Zetralgottesdienste, Gemeindeengel (Besuchsdienste), Gottesdienste, Krankenhaus- und Pflegeheimbesuche

Machen Sie sich Gedanken zu folgenden Fragen und notieren Sie diese.

Wer ist für welche Gruppe verantwortlich? - Pastor*in, Ehrenamtliche, Referent*innen...

Wer darf teilnehmen? - alle Altersgruppen

Wie werden die Angebote kommuniziert? - Gemeindebrief, Schaukasten, Presse, Apps, Internet/Social Media, mündlich/über Kontakte

1.2 Zielgruppen

Gibt es Zielgruppen mit besonderem Schutzbedarf? (Zutreffendes ankreuzen, ggf. ergänzen)

Kinder unter 7 Jahren - X

Kinder unter 14 Jahren - X

Jugendliche unter 18 Jahren - X

Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf - X

Menschen mit körperlichen und /oder seelischen Beeinträchtigungen - X

Menschen in Seelsorgesituationen - X

Menschen in Beratungssituationen - X

Menschen mit psychischen Belastungen - X

Menschen mit Hilfebedarf - X

Menschen mit Flucht-/Migrationserfahrung und evtl. Traumatisierungen - X

queere Menschen - X

Machen Sie sich Gedanken zu folgenden Fragen und notieren Sie diese:

Was macht die Schutzbedürftigkeit aus? - Not, Alter, Vertrauen, Kommunikation, Machtgefälle, Kontrollierbarkeit von Infos (Internet), Mobbing, geschlechtliche Orientierung

Welche Risiken können sich daraus ergeben? - Machtmissbrauch, Loyalität, Abhängigkeitsverhältnis, Bewunderung, Mobbing, Gewalt und ihre Folgen, Unterstellungen, Verleumdungen...

Welcher Schutz wird benötigt? - Anlaufstelle, Vertrauen und Haltung, Mehraugenprinzip, praktische Maßnahmen wie Sichtschutz oder Einsehbarkeit, sensibler Umgang mit Daten, Transparenz, Sichtbarkeit der Mitarbeitenden (Schaukasten, Namensschilder...), Führungszeugnisse, Schulungen...

1.3 Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten (innen und außen) stehen zur Verfügung? (Zutreffendes ankreuzen, ggf. ergänzen)

Gemeindehaus und Außenbereich - X

Jugendhaus

Kirche und Außenbereiche/Friedhof - X

Pfarrhaus – X (ausschließlich in Lünne)

Kinderspielplatz – X

weitere: Turnhalle, Pflegeheim, Privathäuser, Krankenhaus, Freizeitheime (als Fremdnutzer*innen)

Machen Sie sich Gedanken zu folgenden Fragen und notieren Sie diese.

Wer nutzt die Räumlichkeiten? - Gemeinde und externe Nutzer*innen

Gibt es Räume in die sich Nutzer*innen bewusst alleine zurückziehen können, z. B. Ruheräume, Beratungsräume - ja

Gibt es Mitarbeitende, die die Räumlichkeiten alleine benutzen? - z. T. ja

Wer ist für die Räumlichkeiten und ihre Wartung (z.B. Türschlösser, Beleuchtung) verantwortlich? - Reinigungskräfte, Sicherheitsbeauftragte, Kirchenräte

2.1 Räumlichkeiten:

	JA	NEIN	?
(1) Sind alle Räume gut einsehbar und erreichbar?		x	
(2) Werden abgelegene und nicht einsehbare Räume regelmäßig kontrolliert?		x	
(3) Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn sich Personen darin befinden?	x		x
(4) Gibt es eine Liste darüber, wer die Schlüsselgewalt zu welchen Räumen hat?	x		x
(5) Wird diese Liste regelmäßig kontrolliert und aktualisiert?		x	
(6) Gibt es Regelungen für Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Gebäuden haben und sich unkontrolliert dort aufhalten können (Externe Dienstleistungen: z.B. Handwerker*innen, Reinigungskräfte etc., Nachbar:innen, Gastgruppen, die nicht zur Gemeinde gehören)		x	
(7) Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt.		x	
(8) Gibt es Regeln für die Nutzung der Räume?	x	x	x
(9) Wurden diese Regeln gemeinschaftliche erstellt?		x	
(10) Hatten schutzbedürftige Gruppen die Gelegenheit, sich bei der Entwicklung der Regeln zu beteiligen?		x	
(11) Werden alle bezüglich der Einhaltung der Regeln gleichbehandelt?		x	
(12) Halten sich alle, auch Verantwortliche und Leitungspersonen, an die Regeln?		x	
(13) Gibt es einen transparenten, gemeinsam erarbeiteten Umgang mit Regelverstößen?		x	

2.2 Strukturen/Mitarbeitenden-Management/Personalverantwortung

Mit Mitarbeitenden sind, wenn nichts anderes genannt wird, haupt- und ehrenamtlich Tätige gemeint.

	JA	NEIN	?
(14) Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Mitarbeitenden klar definiert?		x	



(15) Ist bekannt, wer in der Gemeinde/im Synodalverband/in der Einrichtung haupt- und ehrenamtlich mit welcher Funktion tätig ist?	X	
(16) Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X	
(17) Wissen Sorgeberechtigte, wer bei einzelnen Maßnahmen für ihre Kinder/ zu betreuende Person zuständig ist?		X
(18) Werden Leitungsentscheidungen transparent kommuniziert?	X	X
(19) Werden wichtige Entscheidungen unter Einbezug der Menschen, die sie betreffen, getroffen?	X	
(20) Werden Entscheidungsstrukturen regelmäßig reflektiert?	X	X
(21) Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für die Mitarbeitenden?	X	
(22) Spielen die Themen sexualisierte Gewalt und Nähe und Distanz bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Mitarbeitenden eine Rolle?	X	
(23) Wird in Mitarbeitenden-Gesprächen Prävention sexualisierter Gewalt oder das Thema Nähe und Distanz berücksichtigt?	X	
(24) Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?	X	
(25) Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	X	
(26) Werden polizeiliche Führungszeugnisse von den Mitarbeitenden regelmäßig neu eingefordert? (Gewaltschutzrichtlinie der EKD §6 Maßnahmen im Umgang mit sexualisierter Gewalt)	X	
(27) Wird darauf geachtet, dass sich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierte Gewalt“ fort- und weiterbilden?	X	
(28) Haben alle Mitarbeitenden mindestens an einer Basisschulung „Auf Grenzen achten-Sichere Orte schaffen“ teilgenommen?	X	
(29) Werden dafür Ressourcen zur Verfügung gestellt?	X	X
(30) Wird das Thema Prävention regelmäßig in Teams/Gemeindeleitung besprochen?	X	X
(31) Gibt es gemeinsam vereinbarte Präventionsmaßnahmen?	X	
(32) Sind die Informationen und Regelungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ für alle zugänglich und verständlich (kindgerecht, barrierefrei etc.)?	X	
(33) Sind die zuständigen Präventionsbeauftragten bekannt?		X
(34) Sind nicht-pädagogisch Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X	
(35) Hat der Schutz vor sexualisierter Gewalt von Menschen mit besonderem Schutzbedarf Priorität vor der der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X	X

2.3 Umgang mit Nähe und Distanz:

	JA	NEIN	?
(36) Gibt es konkrete Vereinbarungen was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht?		X	
(37) Gibt es konkrete Vereinbarungen unter den Mitarbeitenden, was erlaubt ist und was nicht?		X	
(38) Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden definiert?		X	
(39) Werden Abstands- und Abstinenzgebot mit allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen thematisiert und eingehalten? (Gewaltschutzrichtlinie der EKD §4 Grundsätze)		X	
(40) Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte oder Geschenke?		X	
(41) Gibt es Regelungen zum Umgang mit Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?		X	
(42) Gibt es Regelungen für 1:1 Kontakte (Unterricht, Beratungsgespräche etc.)?		X	
(43) Gibt es eine Regelung im Umgang mit Geheimnissen?		X	X
(44) Gibt es Regelungen für Unterstützung im Hygienebereich bei besonders verletzlichen Gruppen (z.B. kleine Kinder, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen)?		X	
(45) Gibt es für alle Mitarbeitenden Angebote, um sich regelmäßig in Bezug auf ihre Rolle und ihren Umgang mit Nähe und Distanz zu reflektieren?		X	

2.3 Verhalten/ Kommunikations- und Fehlerkultur/ Beschwerdemöglichkeiten

	JA	NEIN	?
(46) Hat ihre Gemeinde/Einrichtung eine Haltung zum Thema sexualisierte Gewalt durch ein Leitbild oder Leitsätze konkretisiert?		X	
(47) Gibt es einen Verhaltenskodex in Ihrer Gemeinde oder Einrichtung?		X	
(48) Wird dieser Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen von der Gemeinde, den Mitarbeitenden und Leitung reflektiert?		X	
(49) Werden die von Ihnen oben benannten Zielgruppen mit besonderem			



Schutzbedarf ermutigt, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen frei zu äußern, ohne dafür auf Ablehnung zu stoßen?		X	
(50) Gibt es verbindliche und verlässliche Beschwerdemöglichkeiten?		X	
(51) Gibt es verlässliche und klar kommunizierte Ansprechpersonen für Beschwerden?		X	
(52) Sind diese Beschwerdemöglichkeiten für schutzbedürftige Gruppen klar erkennbar und niedrigschwellig genug, so dass sie im Alltag genutzt werden können?		X	
(53) Geht die Leitung angemessen damit um, wenn sie über Beschwerden informiert wird?			X
(54) Werden Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung gesehen und entsprechend genutzt?			X
(55) Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur unter den Mitarbeitenden?			X
(56) Gibt es unter Mitarbeitenden einen konstruktiven Umgang mit Kritik?			X
(57) Werden Fehler in den jeweiligen Teams besprochen und als Chance zur Weiterentwicklung gesehen (Fehlerfreundlichkeit)?			X
(58) Gibt es eine Regelung im Umgang mit Gerüchten?			X
(59) Wird im Team sensibel über Geschlechterrollen und sexualbezogene Themen gesprochen?		X	
(60) Gibt es im Team /in den Gemeinden eine klare und angemessene Sprache zur Sexualität?		X	
(61) Gibt es in der Gemeinde/Einrichtung eine besprochene Haltung zu sexueller Vielfalt (z.B. Homo-, Bi-, Hetero-, Transsexualität)?		X	
(62) Gibt es eine reflektierte Haltung und klare Verabredung für den Grenzen wahren Umgang mit Körperlichkeit?		X	
(63) Können Grenzverletzungen innerhalb des /der Teams/der Gemeinde in einer klaren Atmosphäre thematisiert und bearbeitet werden?	X		X
(64) Gibt es transparente, verpflichtende und strukturell abgesicherte Rückmeldungen bei grenzverletzendem Verhalten?		X	

2.4 Interventionspläne bei (Verdacht von) sexualisierter Gewalt und Öffentlichkeitsarbeit

	JA	NEIN	?
(65) Gibt es klare und verbindliche Abläufe (Interventionspläne) bei Verdachtsfällen?		X	
(66) Sind allen Mitarbeitenden die Kommunikations- und Verfahrenswege bei (Verdacht von) sexualisierter Gewalt bekannt?		X	
(67) Sind diese Informationen leicht zugänglich?		X	



(68) Gibt es klar definierte Zuständigkeiten?		X
(69) Ist den Mitarbeitenden bekannt, wann und wie eine Kontaktaufnahme zum Interventionsteam des Landeskirchenamtes stattfinden muss?		X
(70) Sind die Kontaktdaten den Mitarbeitenden bekannt?		X
(71) Wissen die Mitglieder des Interventionsteams um ihre Verantwortlichkeit?		X
(72) Sind Informationen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ und zum eigenen Präventionsengagement auf der Homepage/im Gemeindebrief sichtbar?	X	X
(73) Sind Ansprechpersonen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und deren Kontaktdaten auf der Homepage/im Gemeindebrief sichtbar?	X	
(74) Liegen in öffentlichen Räumen Flyer und Plakate mit den wichtigsten Infos zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ der Ansprech- und der Meldestelle aus?		X
(75) Ist für die Öffentlichkeit die Haltung der Gemeinde/Einrichtung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und das Präventionsengagement klar erkennbar?		X

Mögliche Maßnahmen zur Prävention und Intervention (lose Ideensammlung, ohne Priorisierung und Prüfung der Umsetzbarkeit), Sachstand: Spätsommer 2024

- Türen offen lassen, wo es möglich ist
- Lamellen/Plissees öffnen (Spannungsfeld zur Vertraulichkeit)
- Fenster in die Türen einsetzen lassen
- Belegungspläne offen einsehbar und Kontaktdaten der Nutzenden notieren
- Bestimmte Räume für 1:1-Gespräche nutzen
- Räume ggf. abschließen, damit sie nicht automatisch für alle zugänglich sind
- alleinige Nutzung meiden und verlässliche „Kontrolle“
- Schlüsselliste pflegen und überschüssige Schlüssel zurückfordern
- sichtbare Hausordnung
- gemeinsame Nutzungsregeln, z. B. Handy, Umgang miteinander...
- Führungszeugnisse
- Basisschulungen
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Artikel im Gemeindebrief, Aushänge wichtiger Nummern in Kirchen und Gemeindehäusern etc.
- Ansprech-/Vertrauenspersonen vor Ort (nicht zwingend Hauptamt)
- Ehrenamtliche und/oder neue Mitarbeitende stellen sich im KR vor, „Checkliste“ für die Gespräche
- regelmäßige Fortbildungen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärungen für Mitarbeitende
- verbindliche Regelungen für pädagogische und pastorale Arbeitsbereiche
- Besuche in den Gemeinde- und Arbeitskreisen für Transparenz und Aufklärung
- „Kummerkasten“/Beschwerdeweg
- Interventionspläne müssen den Verantwortlichen bekannt sein
- planspielerische Auseinandersetzung mit „Krisensituationen“ im KR (Verfahrenswege)
- Regelungen für digitale Angebote schaffen (Bilder, Daten...)

EHRlich GESAGT...

Ev.-ref. Kirchengemeinden
Lünne Salzbergen Schapen



EINE AKTION DER EV.-REF. KIRCHENGEMEINDEN
SCHAPEN, LÜNNE UND SALZBERGEN



NEUGIERIG? HIER GIBT'S WEITERE INFORMATIONEN

Ehrlich gesagt...



Ev.-ref. Kirchengemeinden
Lünne Salzbergen Schapen

Liebe*r Teilnehmende*r,
herzlich willkommen zur Umfrage "Ehrlich gesagt" der Ev.-ref. Kirchengemeinden Schapen, Lünne und Salzbergen.
Diese Umfrage ist Teil der Entwicklung eines Konzepts, mit dem wir das Miteinander in unseren Gemeinden stärken und die hier lebenden Menschen insbesondere vor unterschiedlichen Formen von Gewalt und Missbrauch schützen möchten.
Damit das gelingt, ist es uns wichtig, dass uns kleine und große Menschen ehrlich sagen, was ihnen in ihrer Kirchengemeinde gefällt, was sie vielleicht stört oder was ihnen fehlt. Das möchten wir mit den folgenden Fragen herausfinden.
Die Beantwortung dauert ca. 5-10 Minuten und ist anonym. Die hier erfassten Daten werden ausschließlich für den oben beschriebenen Zweck verwendet. Der ausgefüllte Fragebogen kann anonym in den Kirchengemeinden abgegeben werden, z. B. im Briefkasten des jeweiligen Gemeindebüros, in den Sammelboxen der drei Kirchen oder postalisch an die zentrale Adresse Ev.-ref. Kirchengemeinde Lünne, Waldstraße 2, 48480 Lünne.
Über die eingegangenen Ergebnisse werden wir in regelmäßigen Abständen u. a. im Gemeindebrief "Triangel" sowie auf den anderen Kanälen unserer drei Kirchengemeinden (z. B. Instagram, Homepage, Abkündigungen im Gottesdienst) berichten. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse aller Teilnehmenden erfolgt als anonymisierte Zusammenfassung für die Kirchengemeinden.

Hinweis zur Unterstützung seitens des Landeskirchenamts bei Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrungen im kirchlichen Kontext:
Sollte sich durch die Beantwortung der Fragen ein Beratungs- oder Unterstützungsbedarf rund um das Thema „Gewalt und Missbrauch im kirchlichen Kontext“ ergeben, ermutigen wir alle, sich an die Ansprechpersonen des Landeskirchenamts zu wenden:

Frau Manuela Feldmannin Leer:
manuela.feldmann@reformiert.de; 0491-9198199

Frau Angelika Suiver, Baccum:
angelika.suiver@reformiert.de; 0170 - 4697853

Vielen Dank für's Mitmachen!

1) Ich gehöre/wir gehören zu folgender Kirchengemeinde:

- ☐ Ev.-ref. KG Schapen
- ☐ Ev.-ref. KG Lünne
- ☐ Ev.-ref. KG Salzbergen
- ☐ andere [für alle "Externen"]

3) Ich gehöre/wir gehören zur folgenden Altersgruppe: (bitte für jede teilnehmende Person ein Kreuz setzen):

- | | |
|--------------|--|
| 0-6 Jahre | ☐ ☐ ☐ |
| 7-12 Jahre | ☐ ☐ ☐ |
| 13-18 Jahre | ☐ ☐ ☐ |
| 19-25 Jahre | ☐ ☐ ☐ |
| 26-30 Jahre | ☐ ☐ ☐ |
| 31-40 Jahre. | ☐ ☐ ☐ |
| 41-50 Jahre | ☐ ☐ ☐ |
| 51-60 Jahre | ☐ ☐ ☐ |
| 61-70 Jahre | ☐ ☐ ☐ |
| älter als | |
| 71 Jahre. | ☐ ☐ ☐ |

5) Das spricht mich/uns in meiner/unserer Kirchengemeinde besonders an (z. B. bestimmte Angebote, Gruppen, Umgang miteinander...):

2) Wieviele Personen beantworten diesen Fragebogen?

- ☐ ich beantworte die Fragen als Einzelperson.
- ☐ Wir beantworten die Fragen mit ____ Personen (z. B. Paare, Familien, Wohngemeinschaften...)

4) Wenn ich/wir an das Thema "Kirche"/Kirchengemeinde denke/denken, dann fällt mir/uns spontan ein:

6) Das stört mich/uns oder das fehlt mir/uns in der Kirchengemeinde (z. B. bestimmte Angebote, Gruppen, Umgang miteinander...):

7) Das ist mir/uns wichtig für das Miteinander in der Kirchengemeinde:

9) Das wünsche ich mir/wünschen wir uns für die Zukunft der Kirchengemeinde:

8) Um mich/uns für das Gemeindeleben und das Mitmachen zu begeistern, müsste Folgendes passieren:

10) Das möchte ich/möchten wir außerdem noch sagen:



Anlage 7: Inhaltsverzeichnis zum landeskirchlichen Interventionsleitfaden

- 1 Intervention
- 2 Konfrontation mit einem Verdachtsfall
- 2.1 Kenntnisnahme eines Verdachtsfalls
- 2.2 Dokumentation eines Verdachtsfalls
- 3 Meldung eines Verdachtsfalls
- 3.1 Ansprechstelle der Evangelisch-reformierten Kirche
- 3.2 Interventionsteam der Evangelisch-reformierten Kirche
- 4 Verfahrensschritte
- 4.1 Verdachts- und Gefährdungseinschätzung
- 4.2 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden und staatlichen Aufsichtsbehörden
- 4.3 Erwägung arbeits- bzw. dienstrechtlicher Maßnahmen
- 4.4 Kommunikation
- 4.5 Aufarbeitung

Intervention

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise. Sie soll gewährleisten, dass Verdachtsfälle in strukturierter Form aufgeklärt und aufgearbeitet werden.

Ein Interventionsleitfaden vereint die Maßnahmen, die bei Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt zu ergreifen sind. Er legt fest,

- wer
 - welche Handlungsschritte
- auszuführen hat.

Die transparente Struktur gibt beteiligten Personen Sicherheit und sorgt durch ein bedachtes Vorgehen für den Schutz betroffener Personen.

Der verlässliche Verfahrensablauf soll sicherstellen, dass die Handlungsschritte nicht nur gesetzeskonform, sondern auch achtsam im Blick auf betroffene Personen ausgeführt werden.

Mit diesem Ziel skizziert der folgende Interventionsleitfaden die Maßnahmen, die bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt in gesamtkirchlicher Verantwortung zu ergreifen sind.

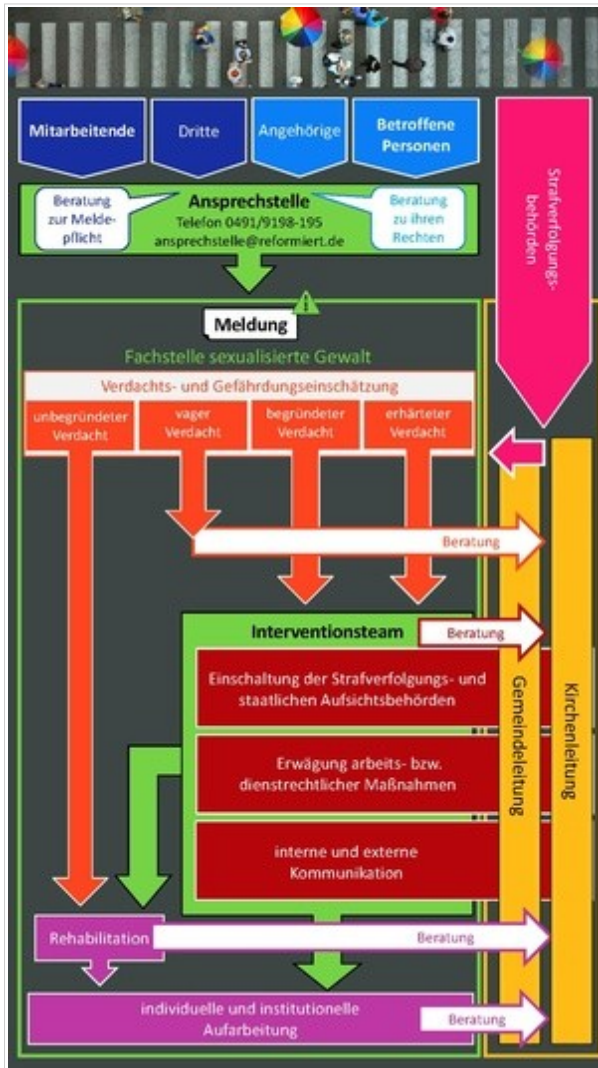


Schaubild zu den Schritten des Interventionsleifadens

Konfrontation mit einem Verdachtsfall

Eine erste Konfrontation mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann vielfältige Emotionen und Handlungsimpulse auslösen (z.B. Aktionismus, Hilflosigkeit oder Überforderung). Eine grundlegende Orientierung bietet in einem solchen Fall das Handlungsschema ERNST machen:



Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden beschreibt einen verbindlichen Verfahrensablauf, dem bei Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt zu folgen ist. Ziel ist es, dass die Handlungsschritte nicht nur den gesetzlichen Anforderungen genügen, sondern auch, dass sie verantwortungsvoll und achtsam im Blick auf die betroffenen Personen ausgeführt werden.

ERNST machen

Eine erste Konfrontation mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann vielfältige Emotionen und Handlungsimpulse auslösen. Eine grundlegende Orientierung bietet in einem solchen Fall das Handlungsschema **ERNST** machen:

- E** **Erkennen:** Verdachtsmomente ernst nehmen, eindeutig benennen und nicht bagatellisieren.
- R** **Ruhe bewahren:** Überlegt und nicht überstürzt handeln. Den Verfahrensschritten des Interventionsleitfadens folgen.
- N** **Nachfragen:** Beratung der Ansprechstelle in Anspruch nehmen, um zu einer fachlichen Einschätzung des Vorfalls zu gelangen.
- S** **Sicherheit herstellen:** Strafverfolgungsbehörden beim Verdacht einer Straftat frühzeitig benachrichtigen.
- T** **Tatpersonen stoppen:** Betroffene Personen unterstützen und schützen. Weitere Taten, auch an Dritten, verhindern.

Konfrontation mit einem Verdachtsfall

Kenntnisnahme eines Verdachtsfalls

Ergibt sich in einem Gespräch, dass eine Person von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte, so ist darauf zu achten, dass ihr der Raum gegeben wird, sich mitzuteilen. Hinweise zu einer traumasensiblen Gesprächsführung finden sich in dem Artikel Kenntnisnahme eines Verdachtsfalls auf sexualisierte Gewalt.

Dokumentation eines Verdachtsfalls

Alle Aspekte, die in Zusammenhang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt zur Kenntnis gelangen, sind sorgfältig zu dokumentieren. Was hierbei zu beachten ist, ergibt sich aus dem Artikel Dokumentation eines Verdachtsfalls auf sexualisierte Gewalt.

Meldung eines Verdachtsfalls

Haupt-, neben und ehrenamtliche Mitarbeitende sind gesetzlich verpflichtet, bei einem begründeten Verdacht

- Vorfälle sexualisierter Gewalt oder
- Verstöße gegen das Abstinenzgebot,

die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Ansprechstelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 EKD-Gewaltschutzrichtlinie). Der Dienstweg ist explizit nicht einzuhalten.



Meldung eines Verdachtsfalls

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, bei begründetem Verdacht

☒ Vorfälle sexualisierter Gewalt Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

oder

☒ Verstöße gegen das Abstinenzgebot sexuelle Kontakte innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung

unverzüglich zu melden.

Eine Meldung erfolgt bei der
Ansprechstelle der Evangelisch-reformierten Kirche:

Christine Oppermann
ansprechstelle@reformiert.de
0491/9198195

Der Dienstweg ist explizit nicht einzuhalten.

Mitarbeitende haben jederzeit das Recht – im Fall von Pfarrerinnen und Pfarrern sogar die Pflicht – sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls von der Ansprechstelle beraten zu lassen.

Für die Ansprechstelle hat der Schutz betroffener Personen sowie hinweisgebender Personen höchste Priorität. Sie stellt sicher, dass umsichtig und diskret mit Meldungen umgegangen wird.

Meldepflicht

Mitarbeitende haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalls von der Ansprechstelle beraten zu lassen. Für Pfarrerinnen und Pfarrer ist Inanspruchnahme einer solchen Beratung gesetzlich verpflichtend (§ 31 a Satz 2 Pfarrdienstgesetz der EKD).

Ansprechstelle der Evangelisch-reformierten Kirche

Die Ansprechstelle ist eine Erstkontaktmöglichkeit, um Fragen zum Umgang mit Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt zu klären. Welche Hilfen sie insbesondere betroffenen sowie hinweisgebenden Personen bietet, ist dem Artikel Ansprechstelle der Evangelisch-reformierten Kirche zu entnehmen.

Interventionsteam der Evangelisch-reformierten Kirche

Aus einer Meldung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt ergibt sich eine Vielzahl an Handlungsanforderungen. Es gilt abzuwägen, wie diesen in der individuellen Situation bestmöglich zu entsprechen ist. Aus dem Grund begleitet das Interventionsteam alle Verfahrensschritte, um die zuständige körperliche Körperschaft umfassend zu unterstützen.

Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Interventionsteams finden sich in dem Artikel Interventionsteam der Evangelisch-reformierten Kirche.

Verfahrensschritte

Alle Verfahrensschritte sind in Absprache mit dem Interventionsteam auszuführen.

Verdachts- und Gefährdungseinschätzung

Innerhalb von 48 Stunden nach Meldung eines Verdachtsfalls soll eine Verdachts- und Gefährdungseinschätzung erfolgen. Sie ist die Grundlage, auf der über alle weiteren Schritte des Interventionsleitfadens zu entscheiden ist. Je höher der Verdachts- oder Gefährdungsgrad desto dringlicher sind Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen geboten. Einzelheiten ergeben sich aus dem Artikel Verdachts- und Gefährdungseinschätzung.

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden und staatlichen Aufsichtsbehörden

Nach § 4 des Anwendungsgesetzes zur EKD-Gewaltschutzrichtlinie hat die betroffene Einrichtung beim Verdacht einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden und erforderlichenfalls staatliche Aufsichtsbehörden zu informieren und mit diesen eng zu kooperieren. Was hierbei zu beachten ist, hebt der Artikel Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden und staatlichen Aufsichtsbehörden hervor.

Erwägung arbeits- bzw. dienstrechtlicher Maßnahmen

Arbeit- und Dienstgeber sind verpflichtet, einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt nachzugehen. Einerseits haben sie den Schutz betroffener Personen sicherzustellen, insbesondere wenn es sich um Schutzbefohlene handelt. Andererseits haben sie ihre Fürsorgepflicht gegenüber beschuldigten Mitarbeitenden zu erfüllen. Welche Handlungsanforderungen sich hieraus ergeben, hält der Artikel Erwägung arbeits- bzw. dienstrechtlicher Maßnahmen fest.

Kommunikation

Um den durch einen Verdacht bedingten Vertrauensschaden zu begrenzen, ist eine verantwortungsvolle Kommunikation sicherzustellen. Dafür ist ein transparenter Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt notwendig, der gleichzeitig das Persönlichkeitsrecht aller beteiligten Personen achtet. Informationen hierzu finden sich in dem Artikel Kommunikation bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

Aufarbeitung

Am Ende eines Interventionsverfahrens ist es notwendig, das Geschehene aufzuarbeiten. Welche Schritte zu diesem Zweck sowie ggf. zur Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen zu ergreifen sind, ist dem Artikel Aufarbeitung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt zu entnehmen.